

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 16.09.2013, 19.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln, Dorfstraße 3

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:36 Uhr

Anwesend:

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

a) Stimmberechtigte:

Bemerkungen:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Bgm Burmester, Ina | |
| 2. GV Diestel, Horst | |
| 3. GV Graumann, Wolfgang | |
| 4. GV Busekist, Joachim | |
| 5. GV Brüggemann, Björn | |
| 6. GV Johannsen, Björn | |
| 7. GV Geisler, Bernd | |
| 8. GV Lichtin, Lena | fehlt entschuldigt |
| 9. GV Schipplack, Fabian | |
| 10. GV Siemers, Hanko | |
| 11. GV Tesche, Detlef | (ab 20.20 Uhr zu TOP 9 - neu) |

b) Nicht Stimmberechtigte:

- 12. StOI, Johann, Marco, Protokollführer
- 13. 2 Einwohner (Mitglieder der Ffw.)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3. Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2013
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Bericht der Bürgermeisterin
- 6. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
- 7. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Alt-Mölln
hier: Sachstandsbericht Bundesstraße und Bestätigung der Auftragsvergabe für die Straße Stecknitztal
- 8. Lärmaktionsplan der Gemeinde Alt-Mölln zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 9. Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
hier: Auftragsvergabe
- 10. Jugendfeuerwehr
hier: Auflösung der Vereinbarung mit der Gemeinde Breitenfelde und Gründung einer eigenen Jugendfeuerwehr Alt-Mölln
- 11. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 13. Personalangelegenheiten
- 14. Bekanntgaben und Anfragen

III. Öffentlicher Teil

- 15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Burmester eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

Frau Bürgermeisterin Burmester überreicht Herrn GV Geißler zur Silbrenen Hochzeit einen Blumenstrauß und ein Präsent und übermittelt die Glückwünsche der Gemeindevertretung Alt-Mölln.

TOP

2 Anträge zur Tagesordnung

2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird folgender Antrag zur Tagesordnung gestellt. Folgende Tagesordnungspunkte werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten:

- bisheriger TOP 9, Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
hier: Auftragsvergabe
- bisheriger TOP 12, Grundstücksangelegenheiten
- bisheriger TOP 13, Personalangelegenheiten
- bisheriger TOP 14, Bekanntgaben und Anfragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung, wie vorstehend aufgeführt, zu ändern. Die in der Einladung als TOP 10 und 11 aufgeführten Punkte werden im öffentlichen Teil als TOP 9 und TOP 10 beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Es ergibt sich ab TOP 9 somit folgende, geänderte Tagesordnung:

- TOP 9 Jugendfeuerwehr
hier: Auflösung der Vereinbarung mit der Gemeinde Breitenfelde und Gründung einer eigenen Jugendfeuerwehr Alt-Mölln
- TOP 10 Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11 Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

- TOP 12 hier: Auftragsvergabe
 TOP 13 Grundstücksangelegenheiten
 TOP 14 Personalangelegenheiten
 TOP 14 Bekanntgaben und Anfragen

III. Öffentlicher Teil

- TOP 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 3 Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2013

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2013 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt. Anregungen werden nicht vorgetragen.

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Burmester berichtet über folgende Termine:

- 5.1 10.06.2013: konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
- 5.2 15.06.2013/
16.06.2013 Kreisreitturnier Reitanlage Thiel
- 5.3 10.07.2013 Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Breitenfelde
Amtsvorsteher Wenck wurde im Amt bestätigt.
Bürgermeisterin Fröhlich (Breitenfelde) wurde zur 1. stv. Amtsvorsteherin und Bürgermeister Krücmeyer (Borstorf) wurde zum 2. stv. Amtsvorsteher gewählt.
Bürgermeisterin Burmester wurde in den Verwaltungsausschuss gewählt und als stv. Delegierte für den SHGT bestellt.
- 5.4 18.07.2013 Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
- 5.5 10.08.2013 40.-jähriges Dienstjubiläum Frau Tiedemann im Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln
- 5.6 19.08.2013 Vorstandssitzung der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln
- 5.7 20.08.2013 Termin in Basedow mit Staatssekretär Dr. Nägele,
Teilnehmer: einige Amtsbürgermeister, Verwaltung, SHGT
- 5.8 03.09.2013 Vorstandssitzung Gewässerunterhaltungsverband
- 5.9 07.09.2013 Seifenkistenrennen Kreisjugendring, Bürgerverein Breitenfelde, Gemeinde Alt-Mölln
- 5.10 08.09.2013 Flohmarkt der KiTa-Eltern in Dorfgemeinschaftshaus

- 5.11 09.09.2013 Informationsveranstaltung des SHGT in Berkenthin zum Thema Finanzausgleichsgesetz (derzeitiger Stand)

Frau Bürgermeisterin Burmester berichtet über die Termine in der nächsten Zeit:

- 5.12 17.09.2013 Kulturausschusssitzung
- 5.13 20.09.2013 Wahlvorstandsschulung im Stadthaus um 19.00 Uhr
- 5.14 22.09.2013 Bundestagswahl / Treffen Wahlvorstand um 7.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus
- 5.15 01.10.2013 Wehrführerdienstversammlung im Feuerwehrgerätehaus Alt-Mölln um 19.30 Uhr
- 5.16 03.10.2013 Tagesfahrt in den Serengeti-Park
- 5.17 07.11.2013 Schredderaktion
- 5.18 08.11.2013 Laternenumzug
- 5.19 29.03.2014 Unser sauberes Schleswig-Holstein

Frau Bürgermeisterin Burmester berichtet,

- 5.20 dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Aufhebungs- und Neuaufstellungsverfahren) ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde bzw. in Auftrag gegeben wird.
- 5.21 dass für die Ersatzbepflanzung der Hecke an der Bundesstraße (Standort alte Bushaltestelle) ein Angebot für eine Bergahornhecke vorliegt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich um eine Feldahornhecke handelt. Ein neues Angebot ist angefordert worden.
- 5.22 dass die Radwegmarkierung der Fahrradfurt an der L 257 am Donnerstag, den 19.09.2013 aufgebracht wird.
- 5.23 dass die Fahrradfurten an der K 57 nachgearbeitet werden.
- 5.24 dass die offizielle Eröffnung der Fa. Krone am 06.12.2013 stattfinden wird. Die Gemeindevertretung Alt-Mölln sowie die Freiwillige Feuerwehr Alt-Mölln werden vorab zu einer Besichtigung eingeladen.
- 5.25 dass für das Buswartehäuschen an den Straßen Bundesstraße/Energiestraße/Am Lausebusch, der Förderbescheid vorliegt. Die Maßnahme wird mit 50 v. H. der Kosten vom Kreis gefördert. Am heutigen Tage ist das Fundament erstellt worden. Die Lieferung und der Aufbau erfolgt voraussichtlich am 18.09.2013.
- 5.26 über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des 1. Halbjahres 2013. Die Übersicht ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

TOP 6 **Beschluss über die Gemeindewahl vom 26.05.2013**

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 2** beigefügte Vorlage vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 7 **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Alt-Mölln** **hier:** Sachstandsbericht Bundesstraße und Bestätigung der Auftragsvergabe für die Straße Stecknitztal

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 3** beigefügte Vorlage vor.

Die Vorlage wird in Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt geändert:

"Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Alt-Mölln hat in der Sitzung am 10.07.2013 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, zu beschließen, die Leuchtmittel in der Straße Stecknitztal durch LED-Leuchtmittel zu ersetzen."

Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Alt-Mölln hat beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, zu beschließen, dass die ausführende Firma eine rechnerische und messtechnische Überprüfung der Ausleuchtung durchzuführen".

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen. Von der Erstellung einer rechnerischen Überprüfung der Ausleuchtung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 8 **Lärmaktionsplan der Gemeinde Alt-Mölln zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie**

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die der

Originalniederschrift als **Anlage 4** beigefügte Vorlage vor.

Der Wunsch des Einbaus eines lärmindernden Asphalts im Bereich der L 257 wird zur Kenntnis genommen. Da die Fahrbahndecke erst im letzten Jahr erneuert wurde, dürfte die Befriedigung dieses Wunsches in weiter Ferne liegen.

Auf Seite 10 Abs. 2 Zeile 2 ist das Wort "Elbe-Seite-Kanal" durch das Wort "Elbe-Lübeck-Kanal" zu ersetzen.

Beschluss:

Auf Seite 10 Abs. 2 Zeile 2 ist das Wort "Elbe-Seiten-Kanal" durch das Wort "Elbe-Lübeck-Kanal" zu ersetzen. Im Übrigen beschließt die Gemeindevertretung gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 9 Jugendfeuerwehr

hier: Auflösung der Vereinbarung mit der Gemeinde Breitenfelde und Gründung einer eigenen Jugendfeuerwehr Alt-Mölln

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 5** beigefügte Vorlage vor.

GV Tesche nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die Vereinbarung vom 26.06.2012 aufzuheben. Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stimmt der Gründung der Jugendfeuerwehr Alt-Mölln zum 01.11.2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**TOP
10**

Verschiedenes

- 10.1** Bürgermeisterin Burmester berichtet, dass sich die Schulbuszeiten für die Alt-Möllner Schülerinnen und Schüler verbessert haben. Der Bus fährt auf dem Rückweg direkt über Alt-Mölln; die Schülerinnen und Schüler haben eine um ca. 20 min., verkürzte Fahrzeit. Allerdings halten die Busse nicht mehr an der neuen Haltestelle. An dieser Stelle befindet sich kein Buswartehäuschen. Der Planungs- und Bauausschuss wird über die weitere Verfahrensweise beraten.
- 10.2** Bürgermeisterin Burmester berichtet über ein Angebot über die Installation von Rauchmeldern und einer Einbruchmeldeanlage bei der Freiwilligen Feuerwehr. Dieser Punkt wird zur weiteren Beratung an den Planungs- und Bauausschuss verwiesen.
- 10.3** Bürgermeisterin Burmester berichtet über den durchgeführten Ausbau der K 57. Über die Durchführung der Maßnahme hat der Kreis im Mai 2013 informiert. Kurz vor der Maßnahme wurden Anwohner der Straße Karstenberg durch ein Informationsschreiben über Sperrungen informiert. Das Informationsschreiben enthielt keinen Absender; des weiteren waren die Informationen nicht korrekt.
- 10.4** GV Geisler bittet im Zusammenhang mit den Schulungsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige darum, künftige Informationen per Email vorab zu verschicken. Da die Veranstaltungen für die ehrenamtlich Tätigen bereits vor längerer Zeit angekündigt gewesen seien, sagt Herr Johann eine kurzfristige Mitteilung der freien Plätze bis zum 18.09.2013 (per Email) zu.
- 10.5** In der Straße "Am Brook" ist ein Loch in der Fahrbahn (in Höhe Rosen Schulz)
- 10.6** Bürgermeistern Burmester teilt mit, dass die Knickpflege im Herbst 2013 durchgeführt wird.

Frau Bürgermeisterin Burmester unterbricht die öffentliche Sitzung um 20.48 Uhr.

III. Öffentlicher Teil

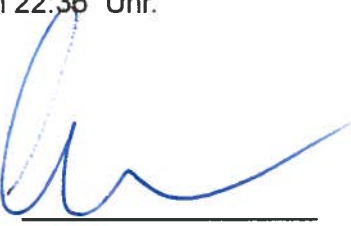
TOP

15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sonstige Interessierte mehr anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Frau Bürgermeisterin Burmester schließt die Sitzung um 22:36 Uhr.


Bürgermeisterin


Protokollführer

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 (1) GO für das 1. Halbjahr 2013

Stand: 28.08.2013

GV 16.09.2013

Anlage 1

Alt-Mölln

Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz	gebucht	üpl./apl. Ausgaben	Bemerkung
11104	0290	Sonstige unbebaute Grundstücke	- €	390,00 €	390,00 €	KV Gemeinde Alt-Mölln, Zu den Ziegelwiesen
12603	5421	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	- €	344,00 €	344,00 €	AWE Jugendfeuerwehrwart
53801	0440	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	4.316,11 €	4.316,11 €	Schaltcharnk PW Dorfstraße, Schmutzwasseranschluss Zu den Ziegelwiesen
53802	0440	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	2.481,27 €	2.481,27 €	RW-Anschluss Krone Stecknritztal
61103	5372001	Kreisumlage	270.400,00 €	271.547,27 €	1.147,27 €	Kreisumlage
61201	5592	Verzinsung von Steuernachforderungen	- €	111,00 €	111,00 €	Erstattungszinsen
				gesamt	- 8.789,65 €	

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, 06.09.2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln am 16.09.2013

zu Tagesordnungspunkt -6 - :

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 26. Mai 2013

Sachverhalt:

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemeindevorstand vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Bekanntmachung der Gemeindevwahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde erfolgte mit Datum vom 31.05.2013, Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 05.06.2013. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindevorstand des Amtes Breitenfelde nicht erhoben. Der Wahlprüfungsausschuss hat mit Datum vom 08.08.2013 die Wahlunterlagen eingesehen. Beanstandungen sind nicht festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Alt-Mölln, wird die Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Alt-Mölln für gültig erklärt.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	11	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

gez. Ropers

GV 16.09.2013 Anlage 3

Gemeinde Alt-Mölln
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 06. September 2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln am 16.09.2013

zu Tagesordnungspunkt 7:

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Alt-Mölln

hier: Sachstandsbericht Bundesstraße und Bestätigung der Auftragsvergabe für die Straße Stecknitztal

Sachverhalt:

Die Sanierung der Straßenleuchtenköpfe in der Bundesstraße ist weitestgehend abgeschlossen. Die Endabrechnung erfolgt voraussichtlich Ende September 2013. Der Verwendungsnachweis wird Ende Oktober/Anfang November erstellt.

Die 33 Straßenleuchten in der Straße Stecknitztal waren mit 125 W - HQL-Lampen ausgestattet. Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Alt-Mölln hat in der Sitzung am 10.07.2013 beschlossen, die Leuchtmittel der Straßenleuchten in der Straße Stecknitztal durch LED-Leuchtmittel zu ersetzen.

Der Aufwand für den Austausch des Leuchtmittels (an Stelle des kompletten Leuchtenkopfes) ist gering. Das bei HQL-Leuchten und Natriumdampfleuchten erforderliche Vorschaltgerät wird ausgebaut (oder überbrückt). Der anschließende Austausch des Leuchtmittels erfolgt im Handumdrehen (handelsüblicher Sockel (E 27)).

Desweiteren hat der Planungs- und Bauausschuss beschlossen, dass die ausführende Firma eine rechnerische und messtechnische Überprüfung der Ausleuchtung durchführen solle.

Nach Rücksprache mit der Fa. Sauerland sind für eine lichttechnische Prüfung eines Messrasters von 50 Meter rd. 750,00 € zu veranschlagen. Die Untersuchung beinhaltet lediglich eine Lichtstärkemessung. Eine Untersuchung mit einer Leuchtdichtkamera kann nur von Spezialunternehmen durchgeführt werden. Die Kosen für eine solche Messung dürften um ein Vielfaches höher sein.

Zwischenzeitlich sind alle 33 Straßenleuchten in der Straße Stecknitztal umgerüstet.

Wirtschaftlichkeitsberechnung (überschlägig)

I. Grundlageermittlung

a) Durchschnittliche Brenndauer der Leuchten

Die jährliche Betriebsstundenzahl beträgt, bei Leuchten, die nachts nicht abgeschaltet werden, rd. 4.000 Stunden. Jede zweite Leuchte in der Straße Stecknitztal wird in der Zeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr abgeschaltet.

1.) 16 Straßenleuchten (ohne Nachtabschaltung) x 4.000 h =	64.000 h
2.) 17 Straßenleuchten	
Jahresstunden ohne Absenkung:	
17 x 4.000 h =	68.000 h
./. 17 x 5h/Tag x 365 =	<u>31.025 h</u>
Jahresbetriebsstunden Straßenbeleuchtung Stecknitztal:	<u>100.975 h</u>

b) Leistungsabnahme des bisherigen Systems (HQL 125 W)

Leistungsabnahme HQL-Leuchte:	125 W
Leistungsabnahme Vorschaltgerät ca.:	<u>15 W</u>
Leistungsabnahme gesamt:	140 W

Berechnung:

Jahresbetriebsstunden	x	Leistungsabnahme/Einheit	=	Leistungsab-
		: 1.000		nahme kwh
100.975 h	x	140 W: 1.000	=	14.136,50

c) Leistungsabnahme LED-Leuchtmittel Helecta Retrofit (22 W)

Leistungsabnahme LED Retrofit:	22 W
Vorschaltgerät entfällt:	<u>0 W</u>
Leistungsabnahme gesamt:	22 W

Berechnung:

Jahresbetriebsstunden	x	Leistungsabnahme/Einheit	=	Leistungsab-
		: 1.000		nahme kwh
100.975 h	x	22 W: 1.000	=	2.221,45

d) geschätzte Umbaukosten

1.) Leuchtmittel: 33 x 90,00 €/Stck =	2.970,00 €
2.) Einbaukosten:	
20 Zeitstunden Elektriker á 44,50 € =	890,00 €
3.) 20 Zeitstunden Hebebühne á 20,00 € =	400,00 €
4.) Kleinmaterial:	<u>100,00 €</u>
gesamt netto:	4.360,00 €
5.) MwSt (19 %)	<u>828,40 €</u>
gesamt Brutto:	5.188,40 €

e) Stromkosten

Bei den Stromkosten wird bei den nachfolgenden Betrachtungen die Grundgebühr nicht berücksichtigt. Der Leistungspreis je kw/h beträgt rund 0,24 € (0,20 € netto).

II. Gegenüberstellung der Energiekosten/Jahr

f) Bestandsanlage: 14.136,50 kwh/a x 0,24 € kwh/a = **3.392,76 €/Jahr**

g) Kosten Neuanlage: 2.221,45 kwh/a x 0,24 €kwh/a = **533,15 €/Jahr**

h) Jährliche Kosteneinsparung: **2.859,61 €/Jahr**

i) Amortisationszeit

Bei der nachfolgenden Betrachtung werden kalkulatorische Kosten, wie AfA, kalkulatorische Zinsen etc. nicht berücksichtigt:

Gesamtkosten der Umrüstung (d)	:	Stromkosten-einsparung/a (h)	=	Amortisationszeit
5.188,40 €		2.859,61 €/a		1,81 Jahre

j) Haushaltsmittel

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Bundesstraße wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses deutlich günstiger. Die hier nicht benötigten Mittel können jedoch nicht für den Leuchtentausch in der Straße Stecknitztal verwendet werden, da der Austausch des Leuchtmittels keine investive Maßnahme ist, sondern aus „Verbrauchsmitteln“ zu finanzieren ist. Haushaltsmittel bei Haushaltsstelle

01/54102/5221000 stehen nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung (Ansatz = 2.000 €, verfügbar am 18.07.2013 = 1.541,27 €).

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln genehmigt die bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahme. Die Haushaltsmittel werden über den Nachtragshaushaltsplan 2013 bei Haushaltsstelle 01/54102/5221000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 11

anwesend:
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

GV 16.09.2013 Anlage 4

Gemeinde Alt-Mölln
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 06.09.2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln am 16.09.2013

zu Tagesordnungspunkt : 8

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Alt-Mölln zur
Umsetzung der zweiten Stufe der
Umgebungslärmrichtlinie
hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen
sowie Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange**

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „.....Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen.....“ (s. Zi. 1.3 des Lärmaktionsplanes).

Weitführende Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie können Sie auf der Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de abrufen.

Mit der Erstellung der Lärmaktionspläne für die betroffenen Gemeinden im Bereich des Amtes Breitenfelde (Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf a. d. St., Talkau) ist die Fa. Lärmkontor, Hamburg, beauftragt.

Dieser Vorlage ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Alt-Mölln zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie der Fa. Lärmkontor beigefügt. Den Entwurf können Sie auch über die Internetseite der Gemeinde Alt-Mölln unter folgender Adresse abrufen: <http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/alt-moelln/aktuelles/>.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Alt-Mölln zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie für die Zeitdauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 11

anwesend:
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

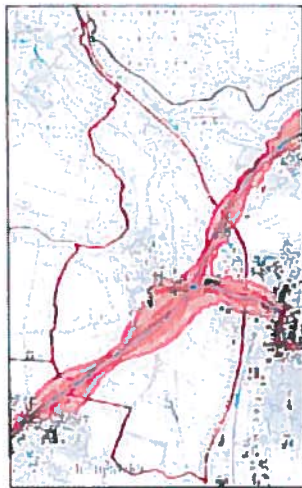
Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltung

im Auftrag

(Johann)

Lärmaktionsplan der Gemeinde Alt-Mölln zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Dipl. Geograph Carsten Kurz
Hamburg, den 18.06.2013

Lärmaktionsplan der Gemeinde Alt-Mölln gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Alt-Mölln liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg an der B207. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und wird im Osten vom Elbe-Lübeck-Kanal begrenzt. Im östlichen Gemeindegebiet, angrenzend an die Stadt Mölln, findet sich an der L257 ein Gewerbegebiet.

Alt-Mölln hat 912 Einwohner, 313 Wohnungen¹ und erstreckt sich auf einer Fläche von 6,44 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 141 Einwohnern je qkm. Die Gemeinde wird von Südwest nach Nordost von der B207 durchzogen und ist über diese verkehrlich an die BAB A24 und A20 angebunden. Alt Mölln und Mölln sind über die L257 verbunden. L257 und B207 kreuzen sich an der Anschlussstelle Mölln-Süd.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehört in der Gemeinde Alt-Mölln die B207 und ein Abschnitt der L257 (siehe nachfolgende Tabelle 1). Die Gesamtlänge der im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie kartierten Hauptverkehrsstraßen beträgt auf dem Gemeindegebiet 3,8 km.

Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Alt-Mölln

Hauptverkehrs- straße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	v _{zul} (km/h)** Pkw/Lkw
B207	14.400 – 17.296	0 dB(A)	abschnittsweise 70/70, und 100/80
L257	17.921 – 23.700	0 dB(A)	abschnittsweise 50/50, und 60/60

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)
3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

** zulässige Höchstgeschwindigkeit

¹ www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas. Stand 28.03.2013



Lärm von Hauptisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG² (ULR) ist in Alt-Mölln nicht relevant und wird nicht betrachtet.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Alt-Mölln über das
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon: 04542 803 106
Fax: 04542 803 111

E-Mail: marco.johann@stadt-moelln.de
Internet: www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/alt-moelln/
Gemeindeschlüssel: 01053002

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz³ (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Hauptisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

² RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189.

³ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2G v.27.06.2012|1421

Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN}^4 und 55 dB(A) L_{Night}^5 für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen⁶.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes⁷ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁸ erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS⁹ abweicht.

⁴ L_{DEN} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁵ L_{Night} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

⁶ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

⁷ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁸ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

⁹ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Alt-Mölln

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Alt-Mölln nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	100		über 50 bis 55	40
über 60 bis 65	40		über 55 bis 60	20
über 65 bis 70	20		über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	10		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	170		Summe	70
Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Alt-Mölln belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	0,82	45	0	0
65 - 75 dB(A)	0,24	9	0	0
über 75 dB(A)	0,07	0	0	0
Summe	1,13	54	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Alt-Mölln finden sich im Anhang.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie¹⁰ zurückgegriffen (s. Tab. 3), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie¹⁰)

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97⁷ können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV¹¹ überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)⁶
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung / Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte nachts für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV¹¹ können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)⁶ - langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)⁶

Es sind ca. 170 Personen und somit rund 18 % der Einwohner der Gemeinde Alt-Mölln durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night} sind 30 (3 %) Personen durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) sind in Alt-Mölln entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Schleswig-Holstein 10 Bewohner ausgesetzt.

¹⁰ Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

¹¹ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Personen in Alt-Mölln ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als durchschnittlich zu bewerten. Allerdings treten in Alt-Mölln auch sehr hohe Belastungen auf.

Die Lärmberechnungen berücksichtigen grundsätzlich eine Mitwindsituation. Dies bedeutet, dass von einem stetigen Wind weg von der Lärmquelle ausgegangen wird.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2012 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen mit einem L_{DEN} von z.T. über 70 dB(A) an den straßenzugewandten Gebäudefassaden ergeben sich an der L257 sowohl westlich als auch östlich der B207 (s. Abb. 1 und Abb. 2).

Abbildung 1: Belastete Gebäude an der L257 in Alt-Mölln östl. B207, L_{DEN}

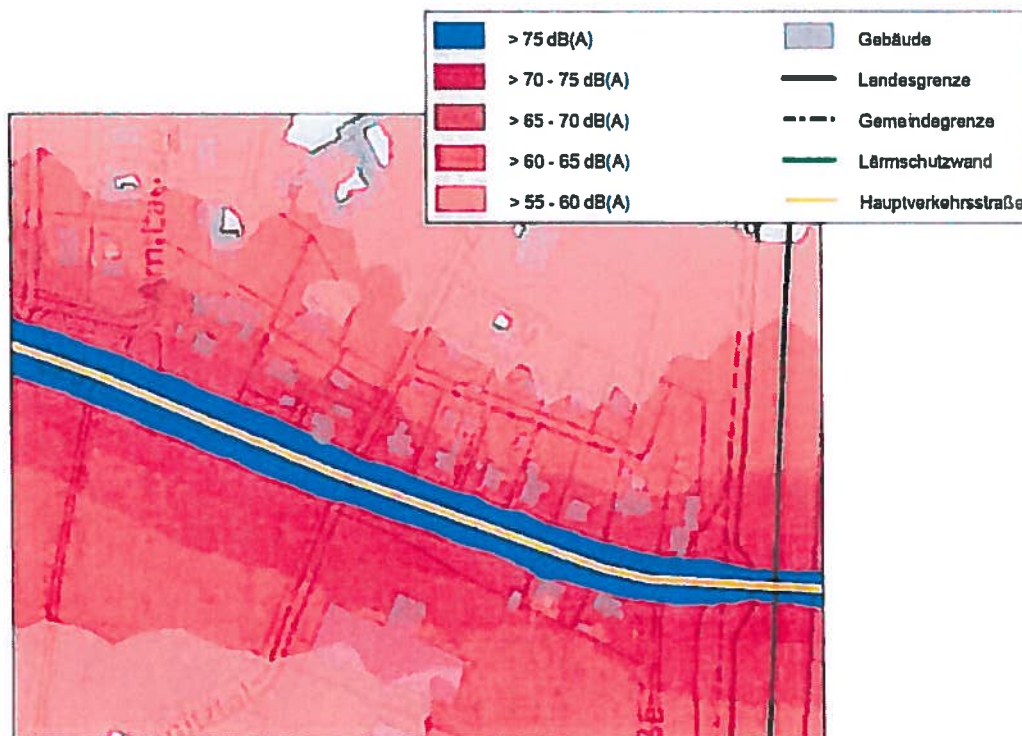
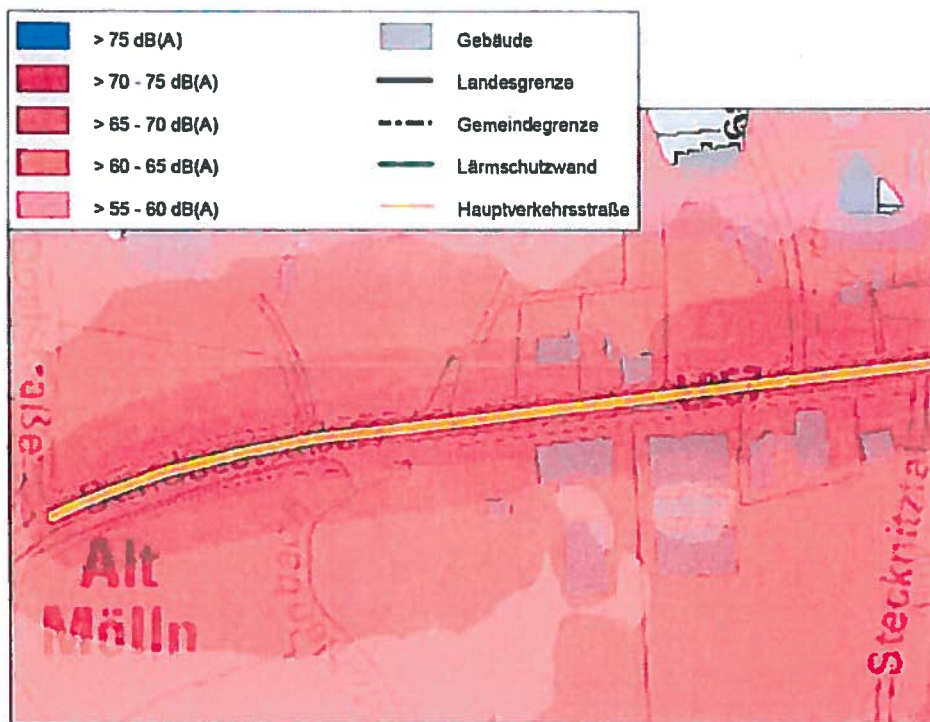


Abbildung 2: Belastete Gebäude an der L257 in Alt-Mölln westl. B207, L_{DEN} 

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelergebnisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Alt-Mölln wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundes- und Landesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmert).

Für die betrachteten Hauptverkehrsstraßen B207 und L257 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Wie sich aus der Lärmkartierung ergibt, bestehen an Wohngebäuden entlang der L257 Lärmbelastungen von über 65 dB(A) und punktuell über 70 dB(A) L_{DEN} .

Im Bereich der L257 könnte ein lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen von bis zu 5 dB(A)¹² gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

Weiterhin wird vom Baulastträger gefordert auf der gesamten B207 einen lärmgeminderten Asphalt (-2 dB(A)) einzubauen, so dass auch in den durch die B207 weniger stark belasteten Bereichen eine Lärminderung erreicht wird.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Alt-Mölln, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Bal-

¹² Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr. Umweltbundesamt 2009.

lungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete¹³. Dabei sollte *„ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“*¹⁴.

Dafür wird in Alt-Mölln der Bereich zwischen der Dorfstraße und dem Elbe-Seiten-Kanal nordwestlich des durch die B207 verlärmten Bereiches festgelegt. Ein weiteres ruhiges Gebiet wird im Bereich des Naturschutzgebietes „Borstgrasrasen bei Alt Mölln“ und dem nordwestlich angrenzenden Waldgebiet ausgewiesen.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Alt-Mölln ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraßen B207 und L257 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegen. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

¹³ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

¹⁴ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Alt-Mölln die B207 und L257 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraßen nicht in gemeindlicher Baulast liegen. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Baulastplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹⁵ (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen an der L257 und B207 kann eine Lärmreduzierung in den belasteten Bereichen gegenüber dem kartierten Zustand erreicht werden und somit die Anzahl der belasteten Anwohner gesenkt werden.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

¹⁵ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1



4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Auslegung des Lärmaktionsplans vorgesehen.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der B207 und L257 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Ort, Datum

Alt-Mölln, den

Lärmaktionsplan der Gemeinde Alt-Möln zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als $L_{p,eq}$ und L_{night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁷		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes ²¹		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁹		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung ²⁰	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	67	57	70	60	70	60	57	47	45	35		
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	67	57	70	60	70	60	59	49	50	35	35 bzw. 40	
reine Wohngebiete	67	57	70	60	70	60	59	49	55	40	40 bzw. 45	
allgemeine Wohngebiete	69	59	72	62	75	65	64	54	60	45	45 bzw. 50	
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62					69	59	65	50	50 bzw. 55	
Gewerbegebiete									70	70		
Industriegebiete												

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁶ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

¹⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

¹⁸ Verkehrsraumschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

²⁰ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

²¹ Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

Anlage 2

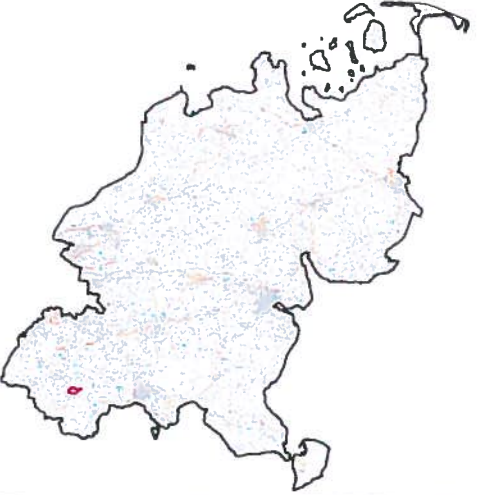
Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Alt-Mölln
Stand 27.02.2013

Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Alt-Mölln
Stand 27.02.2013



Alt Mölln Gemeindebesicht



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{eq} in dB(A)
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen
 pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsmesser: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMAI 2011
 *unter Berücksichtigung möglicher Straßensperren

- > 75 dB(A)
 - > 70 - 75 dB(A)
 - > 65 - 70 dB(A)
 - > 60 - 65 dB(A)
 - > 55 - 60 dB(A)
- Gebäude
 - Landesgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Lärmschutzwand
 - Hauptverkehrsstraße

**Lärmkartierung zur Umsetzung der
 Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
 in Schleswig-Holstein**

0 250 500 1 000 1 500 2 000
 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Gaußig

Erstellungsdatum: 22.08.2012

Auftraggeber:

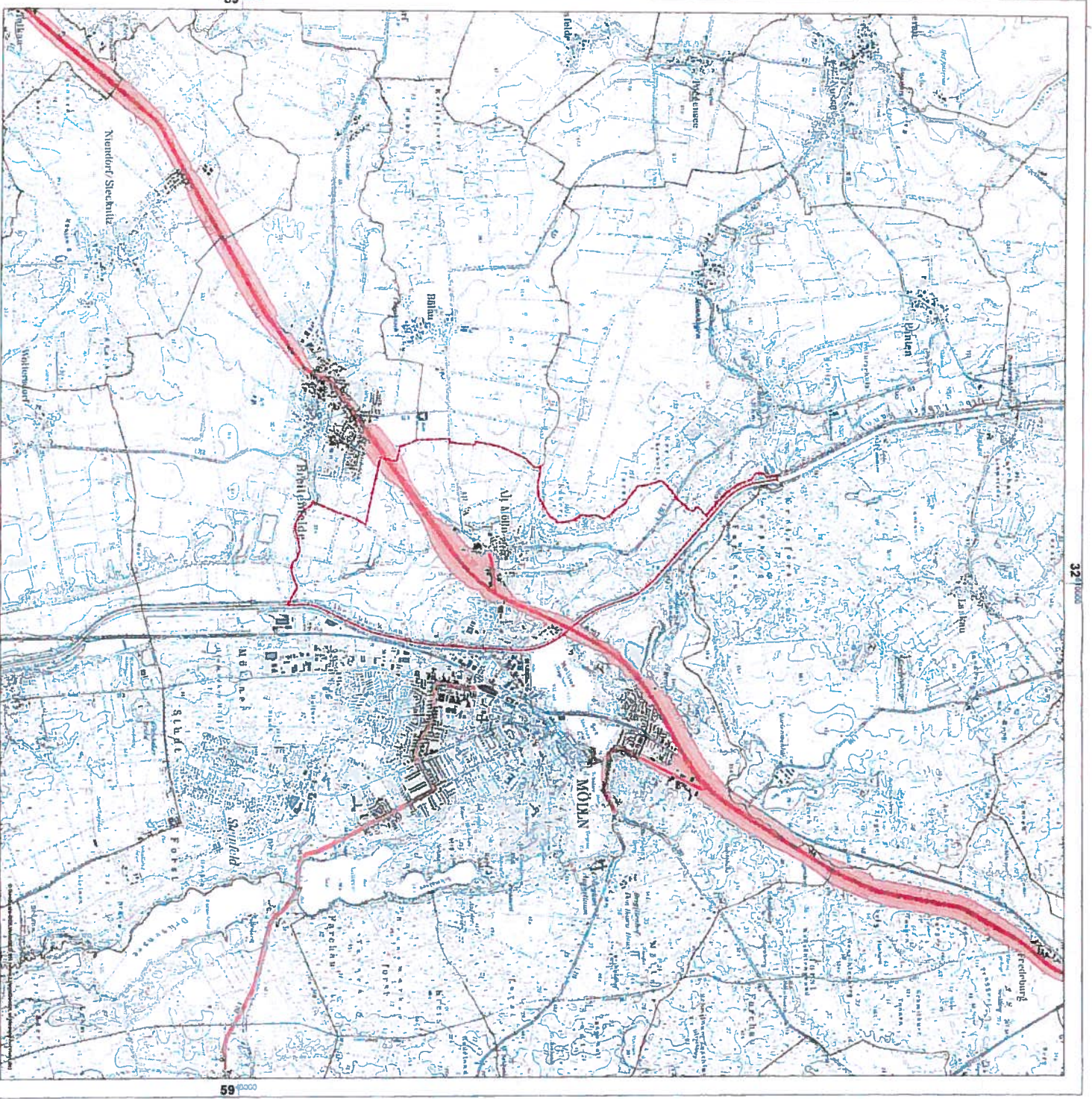
Landesamt für Landwirtschaft,
 Umwelt und ländliche Räume
 des Bundeslandes Schleswig-Holstein

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
 Umwelt und ländliche Räume
 des Bundeslandes Schleswig-Holstein

Unterstützungsnehmer:

Wökel
 RMK
 Wökel Bornstedt Ingenieure
 Mas. Pflanz. Straße 15
 87204 Hochberg
 RMK
 Breite Straße 32
 29221 Celle



Alt Mölln

Gemeindebersicht



Straßenlärm Nachts L_{night} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe: 4 m über Gebäude
 Berechnungsradius: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMAI 2011-1
 *und weitere landesweit auszuwählende Straßen



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N datbasis

Erstellungsdatum: 22.08.2012

Auftraggeber:
 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 Schleswig-Holstein
 O 24223 Flensburg

Auftragsnehmer:
 URMKONTOUR GmbH
 Altonaer Poststraße 13b
 22767 Hamburg

Unterstützungspartner:

 Wafel
 R.M.K.

Wafel Beratende Ingenieure
 Max-Planck-Str. 45
 67204 Hochberg
 R.M.K.
 Breite Straße 32
 29221 Cuxhaven

EV 15.09.2013 Anlage 5

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 06.09.2013

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 16.09.2013
zu Tagesordnungspunkt: Jugendfeuerwehr

9 hier: Auflösung der Vereinbarung mit der Gemeinde
Breitenfelde und Gründung einer eigenen Jugendfeuerwehr
Alt-Mölln

Sachverhalt:

Nachdem es in der heutigen Zeit sehr schwierig geworden ist, erwachsene Menschen zum Eintritt in die aktive Feuerwehr zu bewegen, ist die Jugendarbeit ein wichtiger Aspekt, dass auch bei den Einsätzen von Morgen noch genügend kompetentes Personal zur Verfügung steht. Aufgrund dieser Tatsache hat die Jugendarbeit in allen Feuerwehren einen sehr hohen Stellenwert.

Im Mai/Juni 2012 hat der Jugendfeuerwehrwart Björn Diestel mit 3 Jugendlichen die Jugendarbeit begonnen und sich der Jugendfeuerwehr Breitenfelde lt. Vereinbarung vom 26.06.2012 angeschlossen, da man zu diesem Zeitpunkt nicht wusste, wie viel Jugendliche in Alt-Mölln Interesse haben.

Das Interesse der Alt-Möllner Jugendlichen ist jedoch so groß, dass die Anzahl der Jugendlichen bis heute innerhalb eines Jahres auf 9 gestiegen ist und auch weiterhin wächst. Auch Kinder aus der in 02/2013 gegründeten Alt-Möllner Löschbande werden nach und nach in die Jugendfeuerwehr eintreten. Somit wird in Alt-Mölln durch eine Jugendfeuerwehr in der heutigen Zeit für die gezielte Nachwuchsgewinnung in der Freiwilligen Feuerwehr gesorgt.

Aufgrund der jetzigen Anzahl bestehen schon Transportschwierigkeiten zu den Übungstagen nach Breitenfelde.

Es wird daher seitens der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen, eine eigene Jugendfeuerwehr/Jugendabteilung in Alt-Mölln zum 01.12.2013 bzw. 01.01.2014 zu gründen.

Gemeinsame Übungsabende mit der Jugendfeuerwehr Breitenfelde werden weiterhin stattfinden. Dieses Vorgehen ist unter den Gemeindewehrführungen Breitenfelde und Alt-Mölln abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die Vereinbarung vom 26.06.2012 aufzuheben.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln stimmt der Gründung der Jugendfeuerwehr Alt-Mölln zum 01.12.2013 bzw. 01.01.2014 zu.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

Fesche